

2026.02.01

Was ist bei der Einreise in die Schweiz nach einer im Ausland erfolgten Reparatur an einem Luftfahrzeug, das ausschliesslich für private Flüge genutzt wird, zu beachten?

Problematik

Reparaturen an einem Flugzeug verursachen in der Regel nicht nur Arbeitsaufwand, sondern erfordern auch Ersatzteile. Vor allem, wenn einem im Ausland plötzlich eine Fehlfunktion oder ein anderes Problem widerfährt, sind verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Glück hat, wer auf einem Flugplatz mit ansässiger Maintenance strandet. Z.B. muss ein defekter Reifen oder ein Alternator ersetzt werden, was sich normalerweise auch innerhalb einer vernünftigen Zeit reparieren lässt. Schwieriger wird es, wenn sich ein Missgeschick auf einem kleinen Flugplatz ohne verfügbare Technik ereignet. So oder so ist mit einer Wartezeit von einem oder mehreren Tagen zu rechnen. Umso rascher möchte man anschliessend wieder in die Schweiz zurückfliegen – doch nun stellt sich für den Piloten ein zolltechnisches Problem: Ersetzte Teile sind zu verzollen, und dies kann grundsätzlich nur an einem Zollflugplatz erfolgen. Es sei denn, man kennt die [QuickZoll-App](#) des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG):



Zollrechtliche Vorschriften

Die gesetzliche Grundlage findet sich in der Zollverordnung SR 631.01 der Eidgenossenschaft. In Bezug auf die Einfuhr von Waren hat der Zoll verschiedene Broschüren und weitere Informationen publiziert, die auf der Website www.bazg.admin.ch zu finden sind. Insbesondere die [Broschüre "Gut durch den Zoll"](#) hilft dabei, die meisten Fragen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren zu beantworten. Zusätzlich stehen verschiedene Internetanwendungen sowie die QuickZoll-App zur Verfügung.

Wie bei jeder Einreise in die Schweiz gibt es auch für eingeführte Waren einen Freibetrag. Dieser beträgt CHF 150.00. Eine Kumulation des Betrags bei mehreren Personen im Fahrzeug oder Flugzeug ist nicht zulässig. Bleiben wir beim Beispiel einer Reparatur: In der Praxis wird der Freibetrag dabei nahezu immer überschritten. Aufgrund der geltenden Bestimmungen ist somit der gesamte Rechnungsbetrag mehrwertsteuerpflichtig; ein Abzug des Freibetrags ist nicht möglich. Sollten die Reparaturkosten Positionen enthalten, die nicht der Mehrwertsteuer unterliegen (z. B. eine Hotelübernachtung für einen zusätzlich ange-reisten Mechaniker), wird der direkte Kontakt mit einer Zollstelle empfohlen.

Reparaturen an einem Flugzeug im privaten Reiseverkehr

Diverse Wartungsarbeiten an Flugzeugen werden standardmässig von Betrieben im Ausland durchgeführt. Muss jedoch eine ungeplante Reparatur vorgenommen werden, ist es seit April 2018 möglich, die Verzollung unkompliziert zu erledigen. Dafür ist die App "Quick-Zoll" zu verwenden. Der grosse Vorteil dieser App ist es, dass nicht wie früher ein Zollflugplatz angefliegen werden muss, sondern der Einflug direkt auf einen "Flugplatz mit Zollrechtlich zugelassenem Verkehr der Kat. D (Privatware)" erfolgen kann, sofern das Luftfahrzeug

ausschliesslich für private Flüge genutzt wird. Eine Liste der entsprechenden Flugplätze ist ebenfalls online beim Zoll verfügbar (Grenzüberschreitende Flüge - BAZG). In der Praxis sind das mit Ausnahme von einigen privaten Flugfeldern alle öffentlichen Flugplätze, welche über ein Zollrechtliches Einflugprozedere verfügen.

Das BAZG schreibt zu QuickZoll folgendes (Auszug):

QuickZoll vereinfacht die Rückreise: Melden Sie Einkäufe für den privaten Gebrauch oder zum Verschenken selbstständig an, bezahlen Sie anfallende Zollabgaben und greifen Sie auf die wichtigsten Informationen über die Einreise in die Schweiz zu – alles in einer einzigen offiziellen App.

Eine einfache Alternative, die rund um die Uhr verfügbar ist

Mit QuickZoll können Sie Waren für Ihren privaten Gebrauch oder zum Verschenken selbstständig zur Einfuhr anmelden, ohne den Zollschalter aufsuchen zu müssen. Die App funktioniert rund um die Uhr und überall, eine vorgängige Registrierung ist nicht erforderlich. Bei der Bezahlung der Abgaben wählen Sie einfach ein zweistündiges Zeitfenster aus, in dem Sie die Grenze überqueren werden. Die angemeldeten Waren dürfen anschliessend über sämtliche Grenzübergänge in die Schweiz eingeführt werden.

Die beste Lösung für die Einfuhr von Waren zum normalen Mehrwertsteuersatz

QuickZoll verwendet einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 8,1 %, was die Anmeldung von eingekauften Waren erheblich vereinfacht. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,6 % wird nicht berücksichtigt. So wird verhindert, dass die Nutzerinnen und Nutzer für jedes Produkt den jeweiligen Mehrwertsteuersatz angeben müssen. Für Waren, die unter den Normalsatz fallen, ist die App demnach die einfachste und effizienteste Lösung: Mit ihr sparen Sie Zeit, weil jegliche Zollformalitäten an der Grenze entfallen.

Wenn Sie selber grenzüberschreitende Flüge durchführen, müssen Sie sich bei den Flugplätzen über die geltenden Zollbestimmungen bei den An- oder Abflügen erkundigen.

Bei grenzüberschreitenden Flügen müssen die Landung und der Abflug grundsätzlich auf einem Zollflugplatz (Kategorien A – C) erfolgen. Waren, die Sie und Ihre Passagiere mitführten und allfällige Wartungs- oder Reparaturarbeiten müssen Sie anmelden und gegebenenfalls verzollen.

Landen auf einen Flugplatz der Kategorie D

Sie dürfen direkt einen Flugplatz der Kategorie D anfliegen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie wohnen in der Schweiz und fliegen mit einem Luftfahrzeug, das in der Schweiz verzollt ist ODER Sie sind im Ausland wohnhaft.
- Sie und Ihre Passagiere führen nur Waren zum eigenen privaten Gebrauch innerhalb der Freimengen und der Wertfreigrenze oder Waren, die Sie und Ihre Passagiere rechtmässig mit QuickZoll verzollt haben, mit. Die Verzollung muss vor der Landung erfolgt sein.
- Sie haben Wartungs- und Reparaturarbeiten an einem inländischen Luftfahrzeug, das ausschliesslich für private Flüge genutzt wird, mit QuickZoll verzollt.

- In QuickZoll müssen Sie die Rechnungsnummer angeben und die Rechnung für die Wartungs- oder Reparaturarbeiten hochladen. Liegt keine definitive Rechnung vor, müssen Sie einen Zollflugplatz (Kategorien A - C) benützen.
- In den technischen Akten oder entsprechenden Dokumenten müssen Sie die Nummer der QuickZoll-Quittung vermerken. Lassen Sie sich zudem die Quittung mit E-Mail zusenden und bewahren Sie diese auf.

Fazit zum Thema Verzollung von eingeführten Waren und Ersatzteilen

- Die Verwendung der QuickZoll App ist nur für Privatpersonen möglich.
- Pro einreisende Person sind zollfrei nur Waren bis Fr. 150.00 erlaubt. Es gelten dieselben Freimengen und Ansätze wie im grenzüberschreitenden Strassenverkehr.
- Jede Ware resp. jedes Ersatzteil mit einem Wert von mehr als Fr. 150.00 ist mehrwertsteuerpflichtig.
- Beim Verwenden der QuickZoll App kommt generell der aktuell gültige, normale MWST-Satz zur Anwendung.
- Nur eine Verwendung der App ist pro Kalendertag erlaubt.
- Die Verzollung mit QuickZoll kann frühestens 48 Stunden vor dem Grenzübertritt und muss spätestens vor der Landung auf einem Flugplatz der Kategorie D bzw. vor dem Passieren des grünen Durchgangs auf einem Zollflughafen erfolgen.